

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB - 04.03.2019 Meldungsnummer: AB02-0000002273

Kanton: SZ

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Estée Lauder AG Lachen

Estée Lauder AG Lachen CHE-105.979.545 Feldmoosstrasse 2 8853 Lachen SZ

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit) Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 19-001032

Betriebsstandort-Nr.: 66292185

Betriebsteil: Estée Lauder Lachen Distributions Center (DC):

Störungsbehebungen in Notfällen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 11 M

Gültigkeit: 01.03.2019 - 31.01.2022 Bewilligungszusatz: Neuerteilung Bewilligung für Einsätze in: SZ

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwer-

deführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.